

Antrag auf Zahlungsbefreiung, im Sinne von Artikel 16 und 16-bis des GD Nr. 137/2020, der Erben von Versicherten, die in der Sonderverwaltung der Bauern, Pächter u. Halbpächter eingetragen sind - 1/3

Außerordentliche Zahlungsbefreiung der geschuldeten Renten- u. Sozialbeiträge für den Zeitraum November-Dezember 2020 und Jänner 2021 seitens der Versicherten, die in der „Verwaltung der Bauern, Pächter und Halbpächter“ eingetragen sind

Das vollständig ausgefüllte u. unterzeichnete Formblatt, samt Unterlagen und Kopie des Personalausweises des Unterzeichners, ist per PEC (Adresse siehe www.inps.it > Contatti) an die Landesdirektion zu übermitteln.

● Daten des Antragstellers

Ich Unterfertigte/r

NACHNAME	<input type="text"/>	NAME	<input type="text"/>
STEUERNUMMER	<input type="text"/>		
GEB. AM TT/MM/JJJJ	<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>
		PROV.	<input type="text"/>
WOHNHAFT IN	<input type="text"/>		PROV.
			<input type="text"/>
ADRESSE	<input type="text"/>		PLZ
			<input type="text"/>
TELEFONNR. *	<input type="text"/>	FAX-NR.*	<input type="text"/>
E-MAIL-ADRESSE *	<input type="text"/>		
PEC-ADRESSE *	<input type="text"/>		

in meiner Eigenschaft als Erbe des Versicherten, für den ich die Freistellung beantrage

● Daten des verstorbenen Versicherten

NACHNAME	<input type="text"/>	NAME	<input type="text"/>
STEUERNUMMER	<input type="text"/>		
GEB. AM TT/MM/JJJJ	<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>
		PROV.	<input type="text"/>
TODESDATUM	<input type="text"/>		
WOHNSITZGEMEINDE BEI TODESDATUM	<input type="text"/>		
PROV.	<input type="text"/>	BETRIEBSNUMMER	<input type="text"/>

● beantrage

- zur Begünstigungsbeanspruchung für die Monate November u. Dezember 2020 gemäß Art. 16 u. 16-bis des Gesetzesdekrets Nr. 137 vom 28. Oktober 2020, i.d.g.F. von Gesetz Nr. 176 vom 18. Dezember 2020, zugelassen zu werden, u. zwar:
 - im höchst gewährbarem Ausmaß
 - für den Betrag von Euro _____ .
- zur Begünstigungsbeanspruchung für den Monat Jänner 2021 gemäß Art. 16 u. 16-bis des Gesetzesdekrets Nr. 137 vom 28. Oktober 2020, i.d.g.F. von Gesetz Nr. 176 vom 18. Dezember 2020, zugelassen zu werden, u. zwar:
 - im höchst gewährbarem Ausmaß
 - für den Betrag von Euro _____ .

* Zumindest eine der nachstehenden Kontaktmöglichkeiten angeben: Telefon-, Handynummer oder E-Mail-Adresse

** Für ev. Mitteilungen anzugeben, sofern die PEC-Adresse anders als jene der Antragszusendung ist

Antrag auf Zahlungsbefreiung, im Sinne von Artikel 16 und 16-bis des GD Nr. 137/2020, der Erben von Versicherten, die in der Sonderverwaltung der Bauern, Pächter u. Halbpächter eingetragen sind - 2/3

● **erkläre** im Sinne der Artikel 47 u. 76 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 Folgendes:

- die verrichtete Betriebstätigkeit fällt unter jene, für welche die Freistellung gewährt werden kann (die Codes sind die selben, siehe Anlage 3 des Gesetzesdekrets Nr. 137/2020); Betriebskode laut ATECO-Verzeichnis 2007: | _ | _ | _ | _ | _ | _ |
- der Antrag auf Gewährung der Beitragsfreistellung wird gemäß den Vorgaben laut Mitteilung der EU-Kommission vom 19. März 2020 - C(20) 1863 ("Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19") eingereicht:
(eines der beiden Felder ankreuzen bzw. beide, wenn ein Teil der obgenannten Freistellung der Sektion 3.1 und ein Teil der Sektion 3.12 des Befristeten Rahmens zugeschrieben werden möchte)
 - 3.1
 - 3.12
- das Beitragsausmaß, wofür die Beitragsfreistellung beantragt wird,
 - im Sinne der Sektion 3.1 des Befristeten Rahmens, im Ausmaß von Euro _____ ist
 - im Sinne der Sektion 3.12 des Befristeten Rahmens, im Ausmaß von Euro _____ ist

(Wird der Punkt 3.1 gewählt, sind auch die beiden nachstehenden Abschnitte anzukreuzen)

- im Sinne der Vorgaben laut der Sektion 3.1, Punkt 22, Buchstabe c) des Befristeten Rahmens, befand sich der Betrieb am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung); aufrecht bleibt die Ausnahmeregelung betreffend KMU-Betriebe (im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung), die sich bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten befanden, wobei diese gemäß den staatlichen Gesetzesbestimmungen kein laufendes Konkursverfahren wegen Insolvenz anhängig haben und keine Beihilfen zur Betriebsrettung bzw. -umstrukturierung erhalten haben.
- der gemäß Sektion 3.1 des Befristeten Rahmens beantragte Betrag der Beitragsfreistellung keine Überschreitung der höchst gewährbaren Beihilfen laut derselben Sektion bewirkt

(Wird der Punkt 3.12 gewählt, sind auch die beiden nachstehenden Abschnitte anzukreuzen)

- im Zeitraum der beantragten Beitragsfreistellung im Sinne der Sektion 3.12 des Befristeten Rahmens, der Versicherte im Vergleich zum selben Zeitraum des Jahres 2019 einen Umsatzverlust von 30% erlitten hat
- die ungedeckten Fixkosten für Beträge, wofür die Freistellung im zulassbaren Zeitraum beantragt wird, weder durch erzielte Gewinne des selben Zeitraums noch durch andere Einnahmen, wie z.B. Versicherungsprämien, zeitweilige Beihilfen laut Befristetem Rahmen oder vonseiten anderer Träger, gedeckt sind
- sich der Betrieb, im Sinne der Vorgaben laut Sektion 3.12, Punkt 87, Buchstabe f) des Befristeten Rahmens, am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten befand (im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung); aufrecht bleibt die Ausnahmeregelung betreffend KMU-Betriebe (im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung), die sich bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten befanden, wobei diese gemäß den staatlichen Gesetzesbestimmungen kein laufendes Konkursverfahren wegen Insolvenz anhängig haben und keine Beihilfen zur Rettung bzw. Umstrukturierung erhalten haben
- der gemäß Sektion 3.12 des Befristeten Rahmens beantragte Gesamtbetrag der Beitragsfreistellung bewirkt keine Überschreitung der höchst gewährbaren Beihilfen laut derselben Sektion

Antrag auf Zahlungsbefreiung, im Sinne von Artikel 16 und 16-bis des GD Nr. 137/2020, der Erben von Versicherten, die in der Sonderverwaltung der Bauern, Pächter u. Halbpächter eingetragen sind - 3/3

- **erkläre** zudem, dass:
ich mir der vorgesehenen Haftung, auch der strafrechtlichen, für Falscherklärungen bewusst bin sowie des folglichem Widerrufs der aufgrund der abgegebenen Falscherklärung erlangten Begünstigungen (Art. 75 u. 76 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000).
- **lege Folgendes bei:**
 - Ersatzerklärung der Bescheinigung im Sinne der Artikel 46, 47 u. 76 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, mit Angabe der Daten zur Todesurkunde, den Erben und zur Art der Erbfolge (gesetzlich oder mit Testament)
 - Kopie meines gültigen Personalausweises
 - Weiteres _____
- **verpflichte mich** des Weiteren, dem NISF jedwede Änderung der oben erklärten Situation umgehend mitzuteilen. Ich bin davon in Kenntnis, dass die unterlassene bzw. verspätete Mitteilung der eingetretenen Änderungen nicht nur die gesetzlich vorgesehene strafrechtliche Haftung mit sich zieht sondern auch die Rückforderung der gegebenenfalls unrechtmäßig bezogenen Summen.
- **beantrage****, dass ev. Mitteilungen an die nachstehende PEC-Adresse gesendet werden:

- **bevollmächtige*****

St.Nr. _____ diesen Antrag per PEC zu übermitteln.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzestretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.G.F. des gesetzestretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenerledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgehdern führen kann. Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciro il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it.

** Für ev. Mitteilungen anzugeben, sofern die PEC-Adresse anders als jene der Antragszusendung ist

*** • Vertrauensperson (direkte Vollmacht); diese Art von Vollmacht ist mit der Vollmacht zur digitalen Identität verbunden (Vertrauensperson, Punkt 2.1 des Rundschreibens Nr. 127/2021)
• Personen laut Gesetz Nr. 12/1979, die ein Abkommen mit dem Institut unterzeichnet haben (indirekte Vollmacht)
• Personen, die kein Abkommen mit dem Institut unterzeichnet haben und nicht unter jene laut Gesetz Nr. 12/1979 fallen (z.B. Steuerberater)
• Berufsverband (indirekte Vollmacht)
• Patronatsstellen